



Pilot-Projekt

Straßenhundebekämpfung in der Region
Ostserbien

27.08.2025 - V 1-1-0

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary

- 1.1 Ausgangslage in Serbien
- 1.2 Zielsetzung des Projekts
- 1.3 Kernelemente der Lösung
- 1.4 Erwarteter Nutzen für Gemeinden, Bürger:innen und Tierwohl

2. Problemanalyse in Serbien

- 2.1 Aktuelle Situation der Straßenhunde
- 2.2 Ursachen (Aussetzen, fehlende Kastration, Handlungsdefizite)
- 2.3 Auswirkungen (Sicherheit, Gesundheit, Tierwohl, Image der Gemeinden)
- 2.4 Regionale Besonderheiten (Negotin, Zaječar, Bor, Kladovo, Knjaževac, Majdanpek)

3. Rechtsrahmen & Defizitanalyse

- 3.1 Überblick Tierschutzgesetz (2009) und Veterinärsgesetz
- 3.2 Verpflichtungen der Gemeinden
- 3.3 Verpflichtungen der Tierhalter:innen
- 3.4 Verpflichtungen der Züchter
- 3.5 Verpflichtungen der Tierärzte
- 3.6 Rolle und Pflicht der Behörden
- 3.7 Vollzugsdefizite & Schlupflöcher

4. Verpflichtungskataloge nach Akteursgruppen

- 4.1 Tierhalter:innen (Stadt & Land)
- 4.2 Züchter
- 4.3 Tierärzte
- 4.4 Behörden (Gemeinden, Veterinärinspektion, Polizei)
- 4.5 Sanktionen & Durchsetzung

5. Projektarchitektur & Handlungsfelder

- 5.1 Governance & Steuerungsstruktur (Distrikt, Gemeinden, NGOs, Polizei, Veterinärdienste)
- 5.2 Umsetzung auf Gemeindeebene: Zuständigkeiten & Kontrollprozesse
- 5.3 Verpflichtungskataloge (praktische Umsetzung der Matrix)
 - 5.3.1 Tierhalter:innen (Stadt/Land)
 - 5.3.2 Züchter
 - 5.3.3 Tierärzte
 - 5.3.4 Behörden
- 5.4 Interventionspakete (CNVR, Adoption, Aufklärung, Sanktionen, Monitoring)
- 5.5 Kommunikation & Bildung

6. Rollen & Verantwortlichkeiten

- 6.1 Distrikt
- 6.2 Gemeinden

- 6.3 Polizei & Ordnungsdienste
- 6.4 Veterinärdienste & Tierärzte
- 6.5 NGOs, Schulen, Bürger:innen

7. KPIs & Monitoring

- 7.1 Input- und Prozessindikatoren
- 7.2 Ergebnisindikatoren (Outcome)
- 7.3 Vollzugs- und Sanktionsindikatoren
- 7.4 Transparenz- und Berichterstattung

8. Budget & Finanzierung

- 8.1 Kostenblöcke (Personal, OP, Shelter, IT, Kommunikation)
- 8.2 Finanzierungsquellen (Gemeinden, Distrikt, Staat, EU, Sponsoren, Abgabe)
- 8.3 Budgetsteuerung & Rechenschaft

9. Risiko- & Qualitätsmanagement

- 9.1 Medizinische Risiken
- 9.2 Logistische Risiken
- 9.3 Soziale & rechtliche Risiken
- 9.4 Governance & Qualitätssicherung

10. Entscheidungspunkte für Bürgermeister & Regierung

- 10.1 Budget & Zuständigkeit
- 10.2 Gesetzesinitiativen & Anpassungen
- 10.3 Interkommunale Strukturen & Kostenaufteilung
- 10.4 Kommunikation & Bürgerbeteiligung

11. Anhang

- 11.1 Best-Practice-Beispiele (Negotin Pilotprojekt)
- 11.2 Musterpflichtenkatalog Tierärzte
- 11.3 Musterpflichtenkatalog Tierhalter:innen (Stadt & Land)
- 11.4 Musterpflichtenkatalog Züchter
- 11.5 Fragenkatalog an die Regierung
- 11.6 Visualisierungen (Prozessdiagramme, Dashboard-Mockups)

1. Executive Summary

1.1 Ausgangslage in Serbien

In Serbien stellen Straßenhunde eines der größten und sichtbarsten Tierschutz- und Ordnungsprobleme dar. Ursachen sind das massenhafte Aussetzen von Hunden, fehlende oder unzureichende Kastrationen, die geringe Durchsetzung der gesetzlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie Defizite bei Haltung und Kontrolle. Besonders in ländlichen Regionen ist es nach wie vor üblich, dass Hunde auf der Straße „entsorgt“ werden, was zur unkontrollierten Vermehrung und zu steigenden Beständen führt.

Die Folgen sind vielfältig: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (Beißvorfälle), hygienische und gesundheitliche Risiken (Zoonosen, Tollwut), Tierleid durch Misshandlung oder Hunger, sowie ein negatives Image der betroffenen Gemeinden, das sowohl Bürger:innen als auch Tourist:innen betrifft.

1.2 Zielsetzung des Projekts

Das Projekt zielt darauf ab, in der Region Ostserbien (Negotin, Zaječar, Bor, Kladovo, Knjaževac, Majdanpek) eine **nachhaltige und gesetzeskonforme Lösung zur Bekämpfung der Straßenhundepopulation** umzusetzen. Der Fokus liegt nicht auf punktuellen Maßnahmen, sondern auf einer **dauerhaften Systemänderung**:

- **Schließung aller Schlupflöcher** im Vollzug der bestehenden Gesetze,
- **Einführung klarer Verpflichtungskataloge** für Tierhalter:innen, Züchter und Tierärzte,
- **Stärkung der Behördenkontrolle** auf Gemeindeebene,
- **Messbare Reduktion der Straßenhunde** innerhalb von drei Jahren.

1.3 Kernelemente der Lösung

Das Projekt setzt auf fünf zentrale Säulen:

1. **Verpflichtungskataloge und Vollzug**: Konkret definierte Pflichten für Tierhalter:innen (Stadt und Land), Züchter und Tierärzte, die direkt an die bestehenden Gesetze (Tierschutzgesetz 2009, Veterinärsgesetz, Verordnungen) gekoppelt werden. Gemeinden und zuständige Behörden sind verpflichtet, deren Einhaltung aktiv zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren.

2. **Fang-, Kastrations-, Impf- und Chip-Programme (CNVR):** Straßenhunde werden systematisch eingefangen, kastriert, geimpft und registriert. Rückführung oder Adoption erfolgen nach klaren Kriterien.
 3. **Registrierung und Nachverfolgung:** Alle Hunde in privatem Besitz müssen gekennzeichnet, registriert und im zentralen Register nachweisbar sein. Veterinäre haben Meldepflichten, Gemeinden führen Kontrollen durch.
 4. **Shelter- und Adoptionsmanagement:** Kapazitäten für kurzfristige Unterbringung werden aufgebaut oder verbessert; Adoption und Pflegestellen werden systematisch gefördert.
 5. **Öffentlichkeitsarbeit und Bildung:** Bewusstseinsbildung in Schulen, Aufklärungskampagnen in Gemeinden, enge Zusammenarbeit mit Medien, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen.
-

1.4 Erwarteter Nutzen

- **Gesellschaftlich:** Erhöhte Sicherheit für Bürger:innen, weniger Beißvorfälle, höheres Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum.
- **Gesundheitlich:** Reduktion von Seuchenrisiken (z. B. Tollwut), Verbesserung der Hygiene in Städten und Dörfern.
- **Ökonomisch:** Geringere Kosten für Gemeinden durch nachhaltige Reduktion der Straßenhunde (statt permanenter Notfallmaßnahmen); mögliche Förderung durch EU und internationale Organisationen.
- **Ökologisch & touristisch:** Sauberere, sichere Orte, attraktiveres Bild für Besucher:innen und Investor:innen.
- **Tierschutz:** Nachhaltige Verbesserung des Tierwohls, Verhinderung von Leid durch Aussetzen, Hunger und unkontrollierte Vermehrung.

2. Problemanalyse in Serbien

2.1 Aktuelle Situation der Straßenhunde

Serbien steht seit Jahren vor einem massiven Problem mit frei lebenden und ausgesetzten Hunden. In nahezu jeder Gemeinde gibt es Populationen von Straßenhunden, die sich durch fehlende Kastration unkontrolliert vermehren. Nach Schätzungen leben mehrere hunderttausend Tiere ohne gesicherten Besitzerstatus auf den Straßen oder in losen Rudeln.

Die Praxis des **Aussetzens von Hunden** ist in weiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor verbreitet: unerwünschte Welpen oder ältere Tiere werden vor allem in Dörfern und Kleinstädten einfach auf die Straße gestellt. In urbanen Zentren zeigt sich das Problem

in Form von Hunderudeln, während in ländlichen Regionen die Population durch das „Entsorgen“ ungewollter Tiere stetig nachwächst.

2.2 Ursachen

Die Ursachen für das Problem sind vielschichtig, lassen sich aber auf einige Kernfaktoren zurückführen:

- **Fehlende Kastration:** Nur ein geringer Anteil der Hunde in Privathaushalten ist kastriert. Welpenüberschüsse landen daher regelmäßig auf der Straße.
 - **Mangelnde Registrierung & Kennzeichnung:** Trotz gesetzlicher Verpflichtungen werden viele Hunde nicht gechippt oder registriert, was eine Nachverfolgung von Besitzern unmöglich macht.
 - **Unzureichende Haltungsbedingungen:** Viele Hunde – insbesondere in Dörfern – werden in Zwingern oder dauerhaft an Ketten gehalten. Ohne ausreichende Bewegung und soziale Bindung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Tiere aggressiv oder unerwünscht werden und schließlich ausgesetzt werden.
 - **Sozio-ökonomische Faktoren:** Tierärztliche Leistungen wie Impfungen oder Kastrationen sind für einkommensschwache Halter:innen schwer finanzierbar.
 - **Fehlender Vollzug:** Gesetze existieren, werden aber in vielen Gemeinden nicht oder nur halbherzig durchgesetzt. Kontrollen finden selten statt, Sanktionen werden kaum verhängt.
-

2.3 Auswirkungen

Die Folgen des Straßenhundeproblems sind weitreichend und betreffen mehrere gesellschaftliche Bereiche:

- **Öffentliche Sicherheit:** Angriffe durch Hunderudel und Beißvorfälle sind ein ernstes Risiko, insbesondere für Kinder und ältere Menschen.
- **Gesundheitliche Risiken:** Straßenhunde können Träger von Tollwut und anderen Zoonosen sein. Auch Parasiten (z. B. Zecken, Würmer) verbreiten sich leichter.
- **Soziales Klima:** Das Miteinander in Gemeinden wird durch Angst, Beschwerden und Konflikte belastet.
- **Tierschutz & Ethik:** Tiere leiden durch Hunger, Krankheiten, Unfälle oder Misshandlungen. Gleichzeitig steigt das gesellschaftliche Bewusstsein für Tierschutz, was Druck auf die Gemeinden ausübt.
- **Ökonomische Belastung:** Gemeinden müssen immer wieder Notfallmaßnahmen finanzieren (Fangen, kurzfristige Unterbringung), ohne dass sich die Population nachhaltig reduziert.

- **Image der Region:** Negative Schlagzeilen über Straßenhunde wirken abschreckend auf Tourist:innen und Investor:innen und belasten das Ansehen der Gemeinden.
-

2.4 Regionale Besonderheiten

Die ausgewählten Gemeinden in Ostserbien (Negotin, Zaječar, Bor, Kladovo, Knjaževac, Majdanpek) weisen spezifische Problemlagen auf:

- **Negotin & Zaječar (Pilotgemeinden):** Erste Maßnahmen (Impfungen, Kastrationen, Chippen) wurden testweise eingeführt, jedoch fehlen flächendeckende Strukturen und nachhaltige Kontrollmechanismen.
- **Bor:** Industriestadt mit wachsenden Herausforderungen durch Zuwanderung in Stadtrandgebiete; hier sammeln sich größere Rudel.
- **Kladovo:** Grenzgemeinde an der Donau, wichtige Transit- und Tourismusregion, besonders image-empfindlich.
- **Knjaževac:** Ländlich geprägte Gemeinde mit hoher Zahl an Hofhunden, die regelmäßig auf der Straße landen.
- **Majdanpek:** Bergbau-Region mit sozio-ökonomischen Problemen; Tierhaltung häufig traditionell, geringe Bereitschaft für tierärztliche Ausgaben.

Zusammenfassung der Problemanalyse:

Das Straßenhundeproblem in Serbien ist **kein Mangel an Gesetzen**, sondern primär ein **Vollzugs- und Kontrollproblem**. Hunde werden weiterhin ausgesetzt, weil Halter:innen kaum mit Konsequenzen rechnen müssen und Schlupflöcher im System bestehen. Besonders im ländlichen Raum fehlt die konsequente Umsetzung der bestehenden Pflichten. Ohne klare Durchsetzung, verpflichtende Kastration und wirksame Sanktionen wird sich die Situation nicht verbessern.

3. Rechtsrahmen & bestehende Verpflichtungen

3.1 Überblick Tierschutzgesetz (2009) und Veterinärsgesetz

- **Tierschutzgesetz (Zakon o dobrobiti životinja, 2009):**
 - Gemeinden sind verpflichtet, Programme zur Kontrolle und Reduktion von Straßenhunden umzusetzen (Art. 54).

- Gemeinden müssen Tierheime bereitstellen und das Einsammeln, den Transport und die Versorgung herrenloser Tiere organisieren (Art. 66–67).
 - Dauerhafte Kettenhaltung ist verboten; Hunde müssen artgerecht gehalten werden (Art. 57).
 - Aussetzen von Tieren ist ausdrücklich untersagt und strafbar (Art. 78).
 - Bußgelder für Gemeinden, die ihre Pflichtprogramme nicht umsetzen (Art. 83).
 - **Veterinärgesetz (Zakon o veterinarstvu):**
 - Regelt die Zuständigkeit der Veterinärbehörden.
 - Vorschriften für Impfungen (v. a. Tollwut), Chippen und Meldungen an das zentrale Haustierregister.
 - Veterinäre sind verpflichtet, die Registrierung vorzunehmen und Daten an das nationale Register zu übermitteln.
-

3.2 Verpflichtungen der Gemeinden

- Entwicklung und Finanzierung kommunaler Programme gegen Straßenhunde.
 - Einrichtung oder Beauftragung von Tierheimen (Zoo higijenska služba).
 - Organisation von Fang- und Transportdiensten.
 - Überwachung der Halterpflichten im Gemeindegebiet.
 - Rechenschaftspflicht gegenüber dem Staat (theoretisch vorgesehen, praktisch aber kaum durchgesetzt).
-

3.3 Verpflichtungen der Tierhalter:innen

- **Kennzeichnung & Registrierung:** Jeder Hund muss gechippt und im zentralen Register eingetragen sein.
 - **Kastration:** Gesetzlich verlangt ist „Verhinderung ungewollter Fortpflanzung“. Eine verbindliche Kastrationspflicht besteht noch nicht, ist aber auslegbar.
 - **Haltungsbedingungen:** Keine dauerhafte Kettenhaltung, Mindeststandards für Auslauf, Fütterung, medizinische Versorgung.
 - **Verbot des Aussetzens:** Unerwünschte Hunde dürfen nicht auf die Straße gegeben werden.
-

3.4 Verpflichtungen der Züchter

- Registrierung und Lizenzierung der Zuchtstätte.
- Dokumentation aller Würfe, Meldung an das zentrale Register.
- Verkauf nur von gechippten und geimpften Tieren.
- Verbot illegaler Vermehrung oder unkontrollierter Abgaben.

3.5 Verpflichtungen der Tierärzte

- Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung jedes Hundes bei der ersten Behandlung.
- Ausstellung von Impf- und Besitznachweisen.
- Dokumentation und Weiterleitung der Daten an die zentrale Veterinärdatenbank.
- Durchführung von Kastrationen nach Vorgabe (derzeit empfohlen, zukünftig verpflichtend, außer bei genehmigten Zuchthunden).
- Berichtspflicht gegenüber den Behörden, Auditierbarkeit durch Inspektionen.

3.6 Rolle und Pflicht der Behörden

- **Veterinärinspektionen:** Überwachung der Tierärzte und der Einhaltung der Meldepflichten.
- **Kommunalbehörden:** Kontrolle der Halterpflichten (Chip, Registrierung, Haltung) sowie Sanktionierung von Verstößen.
- **Polizei:** Unterstützung bei Ermittlungen im Falle von Aussetzen, Tiermisshandlung oder illegalem Handel.
- **Distriktverwaltung:** Koordination und Sicherstellung einheitlicher Standards zwischen den Gemeinden.

Kernaussage:

Die rechtlichen Grundlagen für einen wirksamen Umgang mit Straßenhunden **existieren bereits**. Das Problem liegt nicht am Fehlen von Gesetzen, sondern an **Vollzugsdefiziten, fehlenden Sanktionen und mangelnder Kontrolle**. Ziel des Projekts ist es, diese Lücken systematisch zu schließen, indem klare Pflichten auf allen Ebenen durchgesetzt werden.

3.7 Vollzugsdefizite & Schlupflöcher

Obwohl der gesetzliche Rahmen in Serbien grundsätzlich geeignet wäre, das Straßenhundeproblem wirksam einzudämmen, bestehen erhebliche **Defizite im Vollzug** sowie **Schlupflöcher in der praktischen Anwendung**. Diese verhindern eine konsequente Umsetzung:

1. Fehlende Kontrollen durch Gemeinden

- Viele Gemeinden erfüllen ihre Pflichtprogramme (Art. 54 Tierschutzgesetz) nicht oder nur formal.
- Kontrollen bei Halter:innen, insbesondere in Dörfern, finden kaum statt.
- Verstöße (fehlende Registrierung, dauerhafte Kettenhaltung, Aussetzen) bleiben oft folgenlos.

2. Schlupflöcher für Tierhalter:innen

- Hunde können ohne Chip und Registrierung gehalten werden, weil keine systematischen Prüfungen existieren.
- Kastrationspflicht wird rechtlich zwar gefordert („Verhinderung ungewollter Fortpflanzung“), aber **nicht durchgesetzt**.
- In ländlichen Gebieten werden Welpen weiterhin einfach „entsorgt“, ohne dass dies geahndet wird.

3. Schlupflöcher für Züchter

- Viele Zuchtstätten arbeiten **illegal und ohne Registrierung**.
- Meldungen von Würfen erfolgen oft nicht oder ohne Kontrolle.
- Tiere werden ohne Chip oder Impfungen verkauft, ohne dass Sanktionen greifen.

4. Schlupflöcher bei Tierärzten

- Obwohl Tierärzte rechtlich verpflichtet sind, Chippen und Meldungen vorzunehmen, fehlt es an **Überprüfung durch Veterinärinspektionen**.
- Teilweise werden Daten verspätet oder gar nicht eingetragen.
- Kontrollen finden unregelmäßig statt, Sanktionen sind selten.

5. Mangelnde Sanktionen & Abschreckung

- Bußgelder sind zu niedrig und haben keine Abschreckungswirkung.
- Viele Verfahren werden gar nicht erst eingeleitet.
- Gemeinden, die ihre gesetzlichen Pflichten nicht erfüllen, werden gemäß Art. 83 Tierschutzgesetz kaum jemals sanktioniert.

6. Strukturelle Defizite

- Fehlende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Distrikt, Veterinärinspektionen und Polizei.
- Keine einheitliche Datenbasis oder zentrales Monitoring.
- Fehlende finanzielle und personelle Ressourcen führen dazu, dass Pflichten oft ignoriert werden.

Kernaussage:

Das Problem ist **nicht ein Mangel an Gesetzen**, sondern deren **Nichtanwendung**.

Durch konsequente Durchsetzung, Schließung der Schlupflöcher und Sanktionen gegen alle beteiligten Akteure (einschließlich der Gemeinden selbst) lässt sich das Straßenhundeproblem nachhaltig lösen.

4. Verpflichtungskataloge nach Akteursgruppen

4.1 Verpflichtungen der Tierhalter:innen

Stadtbewohner:innen

- **Registrierungspflicht:** Jeder Hund muss bei einem zugelassenen Tierarzt gechippt und im zentralen Register erfasst sein.
- **Impfpflicht:** Pflichtimpfungen (v. a. Tollwut) müssen fristgerecht nachgewiesen werden.
- **Kastrationspflicht:** Alle Hunde, die nicht nachweislich zur Zucht bestimmt sind, müssen kastriert werden.
- **Haltungsbedingungen:**
 - Verbot der dauerhaften Kettenhaltung.
 - Mindeststandards für Auslauf und soziale Kontakte.
 - Verpflichtung zu tierärztlicher Versorgung im Krankheitsfall.
- **Verbot des Aussetzens:** Jede Form des Aussetzens gilt als schwerer Verstoß und wird sanktioniert.

Landbevölkerung

- **Gleiche Grundpflichten wie in der Stadt.**
- **Besonderheit:** Hunde, die als Hof- oder Wachhunde gehalten werden, müssen ebenfalls gechippt, registriert und kastriert sein.
- **Verbot des „Rausschmeißens“ von Welpen:** Unerwünschte Würfe dürfen nicht auf die Straße gegeben werden. Stattdessen Pflicht zur Abgabe an registrierte Tierheime oder Tierärzte.
- **Pflicht zur Sicherung:** Hunde dürfen nicht frei herumlaufen, wenn sie nicht beaufsichtigt werden.

4.2 Verpflichtungen der Züchter

- **Registrierung & Lizenzierung:** Jeder Züchter muss bei der zuständigen Behörde registriert sein.

- **Meldepflicht:** Jeder Wurf ist bei der Behörde und im zentralen Register zu melden.
 - **Abgabebedingungen:** Welpen dürfen nur gechippt, geimpft und mit Registrierungspapieren verkauft werden.
 - **Kastrationspflicht für nicht zur Zucht bestimmte Tiere:** Hunde aus Zuchtbetrieben müssen, falls nicht verkauft, kastriert werden.
 - **Sanktionen:** Illegale Zucht, Handel oder Abgabe ohne Kennzeichnung führen zu Bußgeldern, Lizenzentzug und ggf. strafrechtlicher Verfolgung.
-

4.3 Verpflichtungen der Tierärzte

- **Registrierungs- und Chippflicht:** Jeder Tierarzt muss bei Erstbehandlung eines Hundes die Kennzeichnung und Registrierung sicherstellen.
 - **Meldepflicht:** Impfungen, Kastrationen und Besitzerwechsel müssen innerhalb von 7 Tagen in die nationale Datenbank eingetragen werden.
 - **Sterilisationspflicht:** Tierärzte sind verpflichtet, nicht zur Zucht bestimmte Tiere zu kastrieren (Ausnahme: nachgewiesene medizinische Gründe oder registrierte Zucht).
 - **Berichtspflicht:** Jährlicher Bericht an die Gemeinde über durchgeführte Impfungen, Kastrationen und Registrierungen.
 - **Auditierbarkeit:** Tierärzte unterliegen der Veterinärinspektion; bei Verstößen drohen Strafen und Lizenzentzug.
-

4.4 Verpflichtungen der Behörden

Gemeinden

- Einrichtung oder Beauftragung eines **Tierheims / Zoohygiene-Dienstes**.
- Organisation von **Fang- und Kastrationsprogrammen** (CNVR).
- Durchführung regelmäßiger **Kontrollen bei Haltern und Züchtern**.
- Einrichtung eines **Meldesystems** (Hotline, Online-Plattform) für Verstöße und Fundhunde.
- Veröffentlichung eines **jährlichen Gemeindeberichts** (Zahlen zu Registrierungen, Kastrationen, Verstößen).

Veterinärinspektion

- Kontrolle der Tierärzte (Audits, Datenabgleich mit Register).
- Kontrolle der Züchter (Meldungen, Würfe, Verkaufsnachweise).
- Sanktionierung von Verstößen (Bußgelder, Lizenzentzug, Strafanzeigen).

Polizei & Ordnungsdienste

- Unterstützung bei der Durchsetzung (z. B. Aussetzen, Tiermisshandlung).
- Strafverfolgung bei schweren Verstößen.

4.5 Sanktionen & Durchsetzung (für alle Gruppen)

- **Tierhalter:innen:** Geldstrafen bei fehlender Registrierung, Impfungen oder Kastration; Wiederholungstäter:innen verlieren das Halterrecht.
- **Züchter:** Bußgelder, Lizenzentzug und Strafverfahren bei illegaler Zucht.
- **Tierärzte:** Disziplinarmaßnahmen und Lizenzentzug bei Verstößen gegen Melde- und Registrierungspflichten.
- **Gemeinden:** Verwaltungsstrafen (Art. 83 Tierschutzgesetz), wenn Programme nicht umgesetzt werden.

Kernaussage dieses Kapitels:

Mit diesem **Pflichten- und Kontrollkatalog** werden alle Akteure – von Haltern über Züchter bis zu Tierärzten und Behörden – rechtlich und praktisch verpflichtet. Damit werden die bisherigen **Schlupflöcher geschlossen**, die es heute ermöglichen, Hunde unkontrolliert auszusetzen oder ohne Folgen falsch zu halten.

Akteur	Pflichten	Rechtsgrundlage	Konsequenzen
Tierhalter - Stadt	Chip & Registrierung, Impfpflicht, Kastration, Verbot Kettenhaltung, Verbot Aussetzen	Tierschutzgesetz Art. 54, 57, 78; Veterinärsgesetz; Kennzeichnungsverordnung	Geldstrafe, Entzug Hund, Strafverfahren
Tierhalter - Land	Wie Stadt + Verbot Weipen ‚ausschmeißen‘, Abgabe an Tierarzt/Shelter, Sicherungspflicht	Tierschutzgesetz Art. 57, 78; Veterinärsgesetz	Geldstrafe, Beschlagnahmung, Strafanzeige
Züchter	Registrierung & Lizenz, Meldung Wurf, Verkauf nur gechippt & geimpft, Abgabeverbot ohne Papiere, Kastration Resthunde	Tierschutzgesetz Art. 54, 66; Veterinärsgesetz; Handelsrecht	Bußgeld, Lizenzentzug, Strafanzeige
Tierärzte	Chippen & Registrierung, Meldungen (7 Tage), Kastration, Jahresbericht, Auditierbarkeit	Veterinärsgesetz; Kennzeichnungsverordnung; Tierschutzgesetz Art. 54	Disziplinarmaßnahmen, Geldstrafe, Lizenzentzug
Gemeinden	Shelter/Zoohygiene, CNVR-Programme, Kontrollen Halter/Züchter, Meldesystem, Jahresbericht	Tierschutzgesetz Art. 54, 66-67, 83	Verwaltungsstrafe, Eingriff durch zentrale Behörden
Veterinärinspektion	Kontrolle Tierärzte & Züchter, Datenabgleich Register, Sanktionen	Veterinärsgesetz; Tierschutzgesetz Art. 54	Geldstrafe, Lizenzentzug
Polizei / Ordnung	Verfolgung Aussetzen & Misshandlung, Unterstützung Beschlagnahme, Durchsetzung Sanktionen	Strafgesetzbuch; Tierschutzgesetz Art. 78	Strafverfahren, Bußgelder, Freiheitsstrafen

5. Projektarchitektur & Handlungsfelder

5.1 Governance & Steuerungsstruktur

Das Projekt setzt auf eine **klare, interkommunale Governance-Struktur**, die sicherstellt, dass Pflichten nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern auch **durchgesetzt** werden:

- **Distrikt-Lenkkreis:** Zusammengesetzt aus den Bürgermeister:innen der sechs Gemeinden (Negotin, Zaječar, Bor, Kladovo, Knjaževac, Majdanpek), Vertreter:innen der Veterinärinspektion, NGOs und Polizeibehörden. Aufgabe: strategische Steuerung, Ressourcenverteilung, jährlicher Evaluationsbericht.
- **Gemeindeverantwortliche:** Jede Gemeinde benennt eine/n Verantwortliche/n („Dog Control Officer“), der/die für Programmumsetzung, Datenführung und Koordination mit Shelter, Tierärzten und Polizei zuständig ist.
- **Zoohygienische Dienste (Zooigijenska služba):** Operative Einheit für Fangaktionen, Transport, tierärztliche Eingriffe und Shelter-Management. Kann interkommunal organisiert werden (z. B. Hub in Zaječar/Bor).
- **Externe Partner:** lokale Tierärzt:innen, mobile Kliniken, Schulen, Medienpartner.

5.2 Umsetzung auf Gemeindeebene: Zuständigkeiten & Kontrollprozesse

Die Gemeinden tragen die **gesetzlich vorgeschriebene Verantwortung** (Art. 54 und 66 Tierschutzgesetz) und müssen:

- **CNVR-Programme (Catch-Neuter-Vaccinate-Return/Adopt):** Hunde systematisch einfangen, kastrieren, impfen, chippen und registrieren.
- **Shelter-Betrieb:** Tierheime müssen ausreichend Kapazität und Standards erfüllen (gemäß Verordnung über Unterbringung).
- **Kontrollen:** Regelmäßige Überprüfungen bei Haltern (Chip, Registrierung, Kastration) und Züchtern.
- **Berichterstattung:** Jährlicher Bericht an den Distrikt-Lenkkreis mit KPIs.
- **Sanktionen:** Umsetzung und Veröffentlichung von Strafmaßnahmen gegen Halter:innen, Züchter und Tierärzte bei Verstößen.

5.3 Verpflichtungskataloge (praktische Umsetzung der Matrix)

5.3.1 Tierhalter:innen (Stadt/Land)

- Chip & Registrierungspflicht bei allen Hunden.
- Kastrationspflicht für nicht zur Zucht bestimmte Tiere.
- Kontrolle durch Gemeindebehörden (Stichproben in Dörfern, Haus-zu-Haus-Prüfungen bei Verdacht).
- Sanktionen: Geldstrafe, Tierentzug, Strafanzeigen.

5.3.2 Züchter

- Lückenlose Meldung aller Würfe.
- Verkauf nur mit Registrierungspapieren und Impfnachweis.
- Regelmäßige Kontrollen durch Veterinärinspektion und Gemeinden.
- Sanktionen: Lizenzentzug, Geldstrafen, Strafanzeigen bei illegaler Zucht.

5.3.3 Tierärzte

- Verpflichtung zur Meldung aller Impfungen, Kastrationen und Besitzerwechsel innerhalb von 7 Tagen.
- Stichprobenartige Audits durch die Veterinärinspektion.
- Sanktionen: Geldstrafe bis Lizenzentzug bei wiederholten Verstößen.

5.3.4 Behörden

- Gemeinden: Überwachung der Halterpflichten und Finanzierung von Shelter & CNVR.
- Veterinärinspektion: Kontrolle der Tierärzte & Züchter, Registerabgleich.
- Polizei: Unterstützung bei Beschlagnahmungen, Verfolgung von Straftaten (Aussetzen, Misshandlung).

5.4 Interventionspakete (5 Säulen)

Das Projekt verbindet rechtliche Pflichten mit praktischen Maßnahmen:

1. **CNVR & Chippung:** flächendeckende Kastration, Impfung, Chippen aller Straßenhunde.
 2. **Registrierung & Kontrolle:** Pflichtkontrollen in Haushalten und bei Züchtern, Nachverfolgung durch zentrale Datenbank.
 3. **Adoption & Community-Programme:** Förderung von Adoptionen, Pflegefamilien, Patenschaften.
 4. **Vollzug & Sanktionen:** Durchsetzung bestehender Gesetze mit klaren Bußgeldern, Veröffentlichung von Kontroll- und Sanktionszahlen.
 5. **Daten & Monitoring:** Zentrales Dashboard mit Kennzahlen für jede Gemeinde (Registrierungsquote, Kastrationsquote, Verstöße, Adoptionszahlen).
-

5.5 Kommunikation & Bildung

Ohne gesellschaftliche Akzeptanz sind Vollzug und Prävention schwer durchzusetzen. Daher:

- **Aufklärungskampagnen:** „Verantwortung beginnt beim Besitzer“ – regionale Medienarbeit, Plakate, Social Media.
- **Schulprogramme:** Kinder als Multiplikatoren für Tierschutz und Verantwortung.
- **Bürgerbeteiligung:** Hotline und App zur Meldung von Fundhunden, Aussetzungen und Missständen.
- **Transparenz:** Öffentliche Jahresberichte, die zeigen, dass Maßnahmen Wirkung zeigen.

Kernaussage dieses Kapitels:

Das Projekt stellt sicher, dass **alle Schlupflöcher geschlossen** und **bestehende Gesetze konsequent vollstreckt** werden. Gemeinden, Tierhalter:innen, Tierärzte und Züchter erhalten klare Pflichten, die kontrolliert und sanktioniert werden. Damit entsteht eine **strukturierte, nachhaltige Lösung** für die Region Ostserbien.

6. Rollen & Verantwortlichkeiten

6.1 Distrikt (übergeordnete Ebene)

- Einrichtung eines **Lenkungskreises** (Bürgermeister:innen, Veterinärinspektion, NGOs, Polizei).
- Koordination und **einheitliche Standards** für alle sechs Gemeinden (Negotin, Zaječar, Bor, Kladovo, Knjaževac, Majdanpek).
- Verteilung von Mitteln und Ressourcen, insbesondere für CNVR-Programme, Shelter und IT-Systeme.
- Erstellung eines **Distrikt-Jahresberichts** mit Kennzahlen (Registrierungen, Kastrationen, Verstöße, Adoptionszahlen).
- Unterstützung der Gemeinden bei schwierigen Fällen (z. B. größere Rudel, Grenzüberschreitungen).

6.2 Gemeinden

- **Pflicht zur Umsetzung von Programmen** nach Tierschutzgesetz (Art. 54, 66).

- Betrieb oder Beauftragung von **Tierheimen / Zoohygiene-Diensten** (Fangen, Transport, Unterbringung, Versorgung).
 - Organisation und Finanzierung von **CNVR-Maßnahmen** (Kastration, Impfung, Chippung).
 - **Kontrolle der Halter:innen und Züchter** (Stichproben, Hausbesuche, Registerabgleich).
 - Sanktionierung von Verstößen (Bußgelder, Tierentzug).
 - Öffentlichkeitsarbeit auf Gemeindeebene (Infoveranstaltungen, Plakate, Bürgerhotlines).
 - **Jährlicher Gemeindebericht** an den Distrikt mit Kennzahlen.
-

6.3 Polizei & Ordnungsdienste

- Unterstützung der Gemeinden bei **Kontrollen und Beschlagnahmungen**.
 - Verfolgung von **Straftaten** (Aussetzen, Misshandlung, illegaler Handel).
 - Kooperation mit Veterinärinspektion bei Durchsetzung von Sanktionen.
 - Präsenz in kritischen Zonen (z. B. bekannte Aussetzungsorte in Dörfern).
-

6.4 Veterinärdienste & Tierärzte

- **Tierärzte:**
 - Pflicht zur **Kennzeichnung, Registrierung und Meldung** jedes behandelten Hundes.
 - Durchführung von Impfungen, Kastrationen und Nachsorge.
 - Jährliche Berichtspflicht an die Gemeinde.
 - Auditierbarkeit durch Veterinärinspektion.
 - **Veterinärinspektion (staatlich):**
 - Kontrolle der Tierärzte und Züchter (Registerabgleich, Audits).
 - Sanktionen bei Verstößen (Bußgelder, Lizenzentzug).
 - Unterstützung der Gemeinden bei komplexen Fällen (z. B. illegaler Handel).
-

6.5 NGOs, Schulen & Bürger:innen

- **NGOs:** Unterstützung bei Fangaktionen, Betrieb von Pflegeplätzen, Öffentlichkeitsarbeit, Adoptionsevents.
- **Schulen:** Integration von Tierschutz- und Verantwortungsbewusstsein in Unterricht und Projekte.
- **Bürger:innen:** Nutzung der Meldeplattform (Fundhunde, Verstöße), Übernahme von Patenschaften oder Adoptionen, aktive Beteiligung an Sensibilisierung.

Kernaussage dieses Kapitels:

Die Bekämpfung der Straßenhunde gelingt nur, wenn **alle Akteure ihre klar definierten Rollen wahrnehmen**. Gemeinden und Distrikt sorgen für die Organisation und Finanzierung, Tierärzte und Züchter unterliegen strengen Pflichten, während Polizei und Veterinärinspektion die Einhaltung durchsetzen. NGOs und Bürger:innen sind wichtige Partner für Adoption, Bildung und Bewusstseinsarbeit.

7. KPIs & Monitoring

7.1 Input- und Prozessindikatoren

Diese Kennzahlen zeigen, **ob die Maßnahmen umgesetzt werden:**

- Anzahl der eingefangenen Hunde pro Monat.
- Anzahl der durchgeführten Kastrationen, Impfungen und Chippungen.
- Anteil der Hunde mit Registrierung im zentralen Register (Soll: 100 %).
- Anzahl der Tierärzte, die Berichte fristgerecht abgeben.
- Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollen (Stichproben bei Haltern und Züchtern).
- Anzahl der Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und Kampagnen.

7.2 Ergebnisindikatoren (Outcome)

Diese Kennzahlen messen, **ob die Maßnahmen Wirkung zeigen:**

- Rückgang der gemeldeten Straßenhunde in jeder Gemeinde (Ziel: -30 % nach 3 Jahren).
- Rückgang der Beißvorfälle / Angriffe durch Hunderudel.
- Rückgang der Aussetzungen (z. B. gemeldete Welpenwürfe auf Straßen, Ziel: -50 % nach 3 Jahren).
- Steigerung der Adoptionsquote (Ziel: mind. 40 % der Hunde im Shelter finden ein Zuhause).
- Zunahme der Kastrationsquote bei Hunden in Privatbesitz (Ziel: 70 % innerhalb von 5 Jahren).
- Nachweisbare Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung und des Gesundheitsstatus der Hunde (weniger Tollwut-/Parasitenfälle).

7.3 Vollzugs- und Sanktionsindikatoren

Damit sichtbar wird, ob Gesetze **tatsächlich durchgesetzt** werden:

- Anzahl verhängter Geldstrafen gegen Halter:innen (fehlende Registrierung, Aussetzen, Misshandlungen).
 - Anzahl verhängter Strafen gegen Züchter (illegale Würfe, Verkauf ohne Papiere).
 - Anzahl der Audits bei Tierärzten durch Veterinärinspektion.
 - Zahl der Gemeinden, die sanktioniert wurden (Art. 83 Tierschutzgesetz) wegen Nichterfüllung ihrer Pflichtprogramme.
-

7.4 Transparenz- und Berichterstattung

Damit Vertrauen entsteht und die Erfolge öffentlich sichtbar werden:

- **Quartalsberichte** jeder Gemeinde an den Distrikt-Lenkungskreis mit den wichtigsten Kennzahlen.
 - **Distrikt-Jahresbericht** mit einer Gesamtdarstellung aller sechs Gemeinden.
 - Veröffentlichung der Ergebnisse auf Gemeinde-Webseiten (Transparenz für Bürger:innen).
 - Öffentliche Präsentation der Fortschritte (z. B. jährliche Pressekonferenz mit Bürgermeister:innen und Veterinärinspektion).
-

Kernaussage dieses Kapitels:

Nur wenn messbare Ziele definiert und regelmäßig überprüft werden, kann das Projekt erfolgreich sein. Die Kombination aus **Umsetzungskennzahlen (Input/Prozess)**, **Wirkungsmessung (Outcome)** und **Vollzugsindikatoren** schafft eine transparente Grundlage, mit der Bürgermeister:innen und Behörden Rechenschaft ablegen und Erfolge sichtbar machen können.

8. Budget & Finanzierung

8.1 Kostenblöcke

Das Projekt umfasst verschiedene Kostenarten, die sich klar zuordnen lassen.

1. **Personal & Organisation**
 - Fangteams (inkl. Transportfahrer:innen)

- Tierärzte & Assistenzen für CNVR (Catch-Neuter-Vaccinate-Return)
 - Shelter-Personal (Pflege, Versorgung, Reinigung)
 - Verwaltung (Gemeinde-Beauftragte, Datenmanagement, Hotline-Betreuung)
2. **Medizinische Leistungen & Verbrauchsmaterialien**
 - Impfstoffe (z. B. Tollwut, Kombinationsimpfungen)
 - Operationsmaterialien (Nahtmaterial, Medikamente, Narkosemittel)
 - Mikrochips inkl. Registrierungskosten
 - Nachsorge und Medikamente
 3. **Infrastruktur & Logistik**
 - Betrieb / Ausbau von Tierheimen (Unterbringungskapazitäten, Quarantänebereiche)
 - Fahrzeuge (Fangfahrzeuge, Transporter für mobile Kliniken)
 - Mobile OP-Einheiten / mobile Tierarztcontainer
 - IT-Systeme (Datenbank, Monitoring-Dashboard, Melde-App)
 4. **Kommunikation & Bildung**
 - Öffentlichkeitskampagnen (Plakate, Flyer, Radio, Social Media)
 - Schulprogramme (Materialien, Workshops)
 - Bürgerhotline / App für Meldungen
 5. **Monitoring & Qualitätssicherung**
 - Daten- und Berichtssysteme
 - Auditkosten (Kontrollbesuche bei Tierärzten, Züchtern, Gemeinden)
 - Externe Evaluation (jährliche Wirksamkeitsprüfung)
 6. **Risikopuffer**
 - Reserven für unvorhergesehene Kosten (z. B. Seuchenausbruch, höhere Tierzahlen als erwartet).
-

8.2 Finanzierungsquellen

Um die Gemeinden nicht alleine zu belasten, wird ein **Mix aus Finanzierungsquellen** vorgeschlagen:

1. **Gemeindebudgets** – rechtlich verpflichtend (Tierschutzgesetz Art. 54 und 66).
2. **Distriktmittel** – gemeinsame Finanzierung größerer Infrastruktur (z. B. mobile Kliniken, IT-Systeme).
3. **Staatliche Unterstützung** – Zuschüsse vom Landwirtschafts- und Veterinärministerium.
4. **EU- und internationale Förderungen** – Programme im Bereich Tierschutz, ländliche Entwicklung, öffentliche Gesundheit.
5. **Private Partnerschaften** – Sponsoring durch Unternehmen (z. B. Futterspenden, Fahrzeuge).
6. **Sanktionen & Verwaltungsstrafen** – Einnahmen aus Bußgeldern werden zweckgebunden für das Projekt verwendet.
7. **Zweckabgabe** (mögliche Zukunftsoption): kleine jährliche Hundeabgabe pro registriertem Hund, die direkt in CNVR-Programme zurückfließt.

8.3 Budgetsteuerung & Rechenschaft

Damit die Gelder effizient und transparent verwendet werden:

- **Phasenweise Mittelbindung:** Gelder werden in Etappen freigegeben (z. B. Pilotphase → Monitoring → Erweiterung).
- **KPI-gebundene Auszahlung:** Neue Mittel werden erst dann freigegeben, wenn vorherige Ziele (z. B. 1.000 Kastrationen) erreicht wurden.
- **Jährliche Distriktberichte:** Dokumentation aller Kosten und Finanzierungsquellen.
- **Transparenzpflicht:** Veröffentlichung der Budgets und Ausgaben auf Gemeinde-Webseiten.
- **Externe Kontrolle:** Einbindung unabhängiger Prüfer (z. B. Wirtschaftsprüfer, NGOs) zur Glaubwürdigkeit.

Kernaussage dieses Kapitels:

Das Projekt ist **finanzierbar**, wenn Kosten konsequent aufgeteilt und durch verschiedene Quellen abgesichert werden. Durch KPI-gebundene Mittelvergabe und öffentliche Transparenzberichte wird sichergestellt, dass Gelder nicht versickern, sondern **nachweisbar in die Reduktion der Straßenhunde fließen**.

9. Risiko- & Qualitätsmanagement

9.1 Medizinische Risiken

- **Operations- und Nachsorgekomplikationen:** Bei Kastrationen besteht ein geringes Risiko von Infektionen, Narkosezwischenfällen oder Komplikationen.
Maßnahme: Einsatz erfahrener Tierärzte, standardisierte OP-Protokolle, Nachsorgepläne.
- **Seuchenausbrüche (z. B. Tollwut, Parvovirose):** Gefahr von Epidemien bei hohen Hundepopulationen.
Maßnahme: systematische Impfungen, Quarantänebereiche in Shelters, engmaschige veterinärmedizinische Kontrollen.

9.2 Logistische Risiken

- **Überlastung von Shelters:** Hohe Fangzahlen können kurzfristig Kapazitäten sprengen.
Maßnahme: vorausschauende Kapazitätsplanung, Kooperation mit Nachbargemeinden, Förderung von Pflegefamilien und Adoption.
 - **Mangel an Fang- und Transportkapazitäten:** Zu wenige Fahrzeuge oder Teams könnten Engpässe verursachen.
Maßnahme: mobile Fangteams, Distriktpool von Fahrzeugen, klare Einsatzpläne.
 - **Unzuverlässige Datenführung:** Fehlende oder doppelte Einträge im Register schwächen die Kontrolle.
Maßnahme: einheitliches IT-System, verpflichtende Dateneingabe durch Tierärzte, Audits.
-

9.3 Soziale & rechtliche Risiken

- **Widerstand in der Bevölkerung:** Vor allem in ländlichen Regionen könnte die Kastrationspflicht oder Strafen auf Ablehnung stoßen.
Maßnahme: intensive Aufklärungskampagnen, Anreizsysteme (z. B. kostenlose Kastrationen), Vorbildwirkung durch Bürgermeister.
 - **Illegale Praktiken:** Manche Halter:innen könnten Hunde weiter heimlich „entsorgen“ oder Zucht im Verborgenen betreiben.
Maßnahme: Stichprobenkontrollen in Dörfern, Bürger-Hotline zur anonymen Meldung, Sanktionen mit Abschreckungswirkung.
 - **Mangelnder Vollzug:** Gemeinden könnten trotz gesetzlicher Pflicht Programme nicht konsequent durchführen.
Maßnahme: Distriktweite Rechenschaftspflicht, jährliche Sanktionen gegen untätige Gemeinden (Art. 83 Tierschutzgesetz).
-

9.4 Governance & Qualitätssicherung

- **Standardisierte SOPs (Standard Operating Procedures):** Einheitliche Abläufe für Fang, Kastration, Registrierung, Rückführung.
- **Audit-System:** Regelmäßige Überprüfung von Tierärzten, Züchtern, Shelters durch Veterinärinspektion.
- **KPI-gebundene Finanzierung:** Mittel werden nur freigegeben, wenn vorher definierte Ergebnisse (z. B. Anzahl Kastrationen, Registrierungen) nachweisbar erreicht wurden.
- **Externe Evaluierung:** Jährlicher Evaluationsbericht durch eine unabhängige NGO oder Fachinstitution.

- **Transparenz:** Veröffentlichung aller Ergebnisse und Kennzahlen für Bürger:innen, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen.
-

 **Kernaussage dieses Kapitels:**

Die größten Risiken liegen nicht bei den Gesetzen, sondern in **Durchsetzung, Akzeptanz und Kapazität**. Mit standardisierten Abläufen, Monitoring und Sanktionen lassen sich diese Risiken kontrollieren. Transparenz und externe Evaluation sind entscheidend, um Glaubwürdigkeit zu sichern.

10. Entscheidungspunkte für Bürgermeister & Regierung

10.1 Budget & Zuständigkeit

- **Frage an die Gemeinden:** Sind Sie bereit, die gesetzlich verpflichtenden Budgets (Art. 54, 66 Tierschutzgesetz) für Fang, Kastration, Shelterbetrieb und Kontrollen bereitzustellen?
 - **Frage an den Distrikt:** Soll eine gemeinsame Finanzierung (interkommunaler Fonds) eingerichtet werden, um teure Infrastruktur (z. B. mobile Kliniken, zentrale IT) effizient zu nutzen?
 - **Frage an die Regierung:** Unterstützt das Landwirtschafts- bzw. Veterinärministerium die Region mit staatlichen Zuschüssen und Ko-Finanzierungen?
-

10.2 Gesetzesinitiativen & Anpassungen

- **Frage an den Distrikt:** Soll eine Resolution an die nationale Regierung übermittelt werden, um eine **verbindliche Kastrationspflicht** gesetzlich zu verankern?
 - **Frage an die Gemeinden:** Unterstützen Sie die konsequente Umsetzung von Sanktionen gegen Halter:innen, Züchter und Tierärzte bei Verstößen, auch wenn dies zunächst auf Widerstände in der Bevölkerung stößt?
 - **Frage an die Regierung:** Sind Anpassungen im Strafmaß (z. B. höhere Geldstrafen für Aussetzen) vorgesehen?
-

10.3 Interkommunale Strukturen & Kostenaufteilung

- **Frage an die Gemeinden:** Soll ein gemeinsamer **zoohygienischer Dienst** für mehrere Gemeinden (z. B. Hub in Zaječar/Bor) eingerichtet werden, um Personal, Fahrzeuge und Shelterkosten zu teilen?
 - **Frage an den Distrikt:** Unterstützen Sie die Einrichtung eines **Distrikt-Lenkungskreises**, der Monitoring, Finanzierung und Koordination zentral steuert?
 - **Frage an die Gemeinden:** Sind Sie bereit, Daten und Ressourcen zu teilen, um einheitliche Standards für die gesamte Region zu schaffen?
-

10.4 Kommunikation & Bürgerbeteiligung

- **Frage an die Gemeinden:** Sind Sie bereit, jährlich einen **öffentlichen Bericht** mit Kennzahlen (Registrierungen, Kastrationen, Verstöße, Adoptionen) zu veröffentlichen?
 - **Frage an die Gemeinden:** Soll eine **Melde-Hotline / App** eingeführt werden, über die Bürger:innen Verstöße und Fundhunde melden können?
 - **Frage an die Regierung:** Unterstützt die Regierung die Finanzierung von **Bildungsprogrammen und Kampagnen** (Schulen, Medien), um das Bewusstsein der Bevölkerung nachhaltig zu verändern?
-

Kernaussage dieses Kapitels:

Damit das Projekt funktioniert, müssen die Bürgermeister:innen und die nationale Regierung **klare Entscheidungen treffen:**

1. Bereitstellung von Budgets.
2. Zustimmung zu Sanktionen und Gesetzesverschärfungen.
3. Einrichtung interkommunaler Strukturen.
4. Verpflichtung zu Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Ohne diese politischen Zusagen bleibt das Projekt auf halbem Weg stehen.

11. Anhang

11.1 Best-Practice-Beispiele (Negotin Pilotprojekt)

- **Pilotaktionen in Negotin:** Erste systematische Fang-, Impf- und Kastrationsmaßnahmen (CNVR) in Zusammenarbeit mit lokalen Tierärzten und NGOs.
 - **Ergebnisse:** In den ersten 12 Monaten wurden ca. 350 Hunde kastriert, geimpft und gechippt. Erste messbare Reduktion der Straßenhundepopulation um ca. 12 %.
 - **Lernpunkte:**
 - Hohe Akzeptanz der Bevölkerung, wenn Kastrationen kostenlos angeboten werden.
 - Enge Zusammenarbeit mit Schulen stärkt Bewusstsein in Familien.
 - NGOs können als Multiplikatoren für Adoptionen wirken.
 - **Empfehlung:** Negotin dient als Modell, das in andere Gemeinden übertragen werden kann – allerdings nur mit verbindlicher Kontrolle und Finanzierung.
-

11.2 Musterpflichtenkatalog Tierärzte

- Registrierung & Chippen bei jeder Erstbehandlung.
 - Meldung von Impfungen, Kastrationen und Besitzerwechseln an die zentrale Datenbank (innerhalb von 7 Tagen).
 - Verpflichtung zur Kastration aller nicht zur Zucht bestimmten Tiere.
 - Jahresbericht an die Gemeinde.
 - Sanktionen bei Verstößen: Bußgeld, Lizenzentzug.
-

11.3 Musterpflichtenkatalog Tierhalter:innen (Stadt & Land)

- Registrierung & Chippung aller Hunde.
 - Kastrationspflicht (Ausnahme: registrierte Zuchthunde).
 - Impfpflicht (z. B. Tollwut).
 - Verbot des Aussetzens & Pflicht zur Abgabe unerwünschter Würfe an Tierarzt oder Shelter.
 - Verbot dauerhafter Kettenhaltung, Mindeststandards für Fütterung und Auslauf.
 - Sanktionen bei Verstößen: Geldstrafe, Tierentzug, Strafanzeige.
-

11.4 Musterpflichtenkatalog Züchter

- Registrierung und Lizenzierung der Zuchtstätte.
 - Meldepflicht für alle Würfe.
 - Abgabe nur von gechippten, registrierten und geimpften Tieren.
 - Verbot von Schwarzzucht / unkontrollierter Abgabe.
 - Sanktionen: Bußgelder, Lizenzentzug, Strafverfahren.
-

11.5 Fragenkatalog an die Regierung (nationale Ebene)

1. Unterstützt das Landwirtschafts- und Veterinärministerium die Einführung einer **verbindlichen Kastrationspflicht**?
 2. Werden **Sanktionshöhen** (Bußgelder für Aussetzen, fehlende Registrierung) angepasst, um echte Abschreckung zu erzielen?
 3. Gibt es staatliche Mittel für den **Aufbau regionaler Zoohygienischer Dienste** (z. B. mobile Kliniken)?
 4. Ist die Regierung bereit, eine **nationale Aufklärungskampagne** zu finanzieren, um Tierwohl und Verantwortung zu fördern?
 5. Wird eine **zweckgebundene Hundeabgabe** erwogen, die Gemeinden langfristig finanziell entlastet?
-

11.6 Visualisierungen (Prozessdiagramme, Dashboard-Mockups)

- **Prozessdiagramm:**
Hund auf der Straße → Fang durch Zoohygienischen Dienst → CNVR (Chip, Kastration, Impfung, Registrierung) → Rückführung/Adoption → Monitoring → Berichterstattung.
 - **Monitoring-Dashboard (Beispiel):**
 - Registrierungsquote (%) pro Gemeinde.
 - Anzahl Kastrationen pro Monat.
 - Zahl gemeldeter Verstöße (Aussetzen, fehlende Registrierung).
 - Adoptionen aus Shaltern.
 - Entwicklung Straßenhunde-Bestand (Trendlinie).
-

Kernaussage des Anhangs:

Der Anhang liefert **praktische Werkzeuge**, damit Bürgermeister:innen, Tierärzte, Halter:innen und Züchter **sofort mit der Umsetzung beginnen können**. Er macht das

Konzept handhabbar und zeigt der Regierung, dass der Plan nicht nur strategisch, sondern auch operativ durchdacht ist.